

TOP



Landeshauptstadt
Mainz

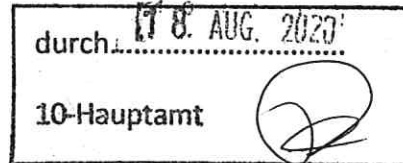
Stadtverwaltung Mainz | Dezernat III | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Dezernat für Wirtschaft,
Liegenschaften, Ordnung,
Kongresse und Tourismus
Herr Joachim Eckert

Ortsverwaltung Mainz-Altstadt
Herrn Ortsvorsteher Dr. Brian Huck

Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Zimmer 6.031
Große Bleiche 46/ Löwenhofstraße 1

- über 10 – Hauptamt -



Tel 0 61 31 - 12 29 58
Fax 0 61 31 - 12 23 63
joachim.eckert@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 17.08.2020

Sitzungen des Ortsbeirates am 11.03.2020 und 17.06.2020

hier: Antwort zur Anfrage Nr. 493/2020 der Parteien im Ortsbeirat betreffend Grundstücksangelegenheit; Veräußerung Erbbaurecht HDW (SPD, Grüne)

Beantwortung einer Nachfrage

Aktenzeichen: 23 Mz 00 4/09

Sehr geehrter Herr Dr. Huck,

in der Sitzung des Ortsbeirates am 17.06.2020 wurde die ergänzende Antwort des Dez. III vom 01.04.2020 zur Kenntnis genommen. Frau Amman fragt, ob mit der Antwort der Verwaltung impliziert ist, dass die Verwaltung die Entwicklung der Ludwigsstraße nur unter dem Aspekt der „Verkaufslage“ betrachtet.

Hierzu reichen wir Ihnen noch folgende Stellungnahme des Dezernates für Bauen, Denkmalpflege und Kultur nach:

Die Ludwigsstraße ist ein wichtiger Einzelhandelsstandort in der Innenstadt. Sie ist Bestandteil des Tripol-Konzeptes, das vom Stadtrat beschlossen und somit quasi ein permanenter Auftrag an die Verwaltung ist, diesen und auch die anderen Einkaufsschwerpunkte (Pole) in der Innenstadt zu stützen und lebensfähig zu erhalten. Insofern liegt es nahe, dass der Aspekt einer (funktionierenden) „Verkaufslage“ bei der Ludwigsstraße im Vordergrund steht.

Zu einer Verkaufslage gehören natürlich auch andere Nutzungen, die auf Zentralität angewiesen sind und auch solche Nutzungen (wie z.B. kulturelle und gastronomische Nutzungen), die ihrerseits zum Funktionieren einer Verkaufslage beitragen, indem sie den potenziellen Kunden veranlassen, die Innenstadt überhaupt erst aufzusuchen. Der zwischenzeitlich entschiedene Wettbewerb hatte deshalb

./2

auch zum Ziel, mit einer architektonisch anspruchsvollen Bebauung und Freiräumen mit hoher Aufenthaltsqualität den vielfältigen Nutzungen wie Einkauf, Gastronomie, Kultur, Hotel und Wohnen eine entsprechenden Umgebung zu bieten.

Der mögliche und zulässige Nutzungsmix beiderseits der Ludwigsstraße entspricht dem eines Kerngebietes nach § 7 der Baunutzungsverordnung, d.h. auch Wohnungen sind zulässig. Auf Grund der stark gestiegenen Grundstückspreise - der aktuelle Bodenrichtwert liegt bei 8.125 €/m² - wird die Ludwigsstraße aber kein Schwerpunkt für Wohnen sein.

Mit freundlichen Grüßen



Manuela Matz
Wirtschaftsdezernentin